



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/2/11G**
Vom **10.01.2018**
P171551

Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

17.1551.01, Ratschlag des RR vom 01.11.2017

://: Zustimmung

Grossratsbeschluss I

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Die Parzelle 116 Sektion C in Riehen, Hirtenweg 2, 6 und 10, wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss II

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Die Parzelle 119 in Sektion 1 mit dem Petersgraben 9 wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss III

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Eine Fläche der Parzelle 1469 in Sektion 5 (Münchensteinerstrasse 101, 101a, 103, 105, 125, 125a, Freizeitgartenareal Walkeweg) von 39'000 m² wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss IV

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Die Parzelle 825 in Binningen (Freizeitgartenareal Holzmatt) wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss V

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Die Parzelle 638 in Sektion 1 mit den Gebäuden Petersgraben 11, Herbergsgasse 12 und 14 wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
(Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss VI

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1551.01 vom 31. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 10. Januar 2018, beschliesst:

Eine Fläche der Parzelle 1816 in Binningen von 81'000 m² (Margarethenpark) wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.